

**Verein der Verwaltungsrichterinnen
und Verwaltungsrichter
in Berlin e.V.**

10557 Berlin-Moabit
Kirchstraße 7
(030) 9014-8351
berlin@bdvr.de
vriv-berlin.de

Berlin, 7. September 2025

Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter
in Berlin e.V. • Kirchstraße 7 • 10557 Berlin

An die
Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz
Frau Dr. Felor Badenberg
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin

poststelle@senjustv.berlin.de

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Berliner Richtergesetzes
(Freiwilliges Hinausschieben der Regelaltersgrenze bis zum 68. Lebensjahr)**

Gz.: ZS A 3 – 3110/1/1

Sehr geehrte Frau Senatorin,

wir möchten uns dafür bedanken, dass Sie den o.g. Gesetzentwurf in den Senat eingebracht und sich damit eines von den Berufsverbänden der Berliner Justiz an Sie herangetragenen, gerichtsbarteitsübergreifenden Anliegens der Richterschaft angenommen haben.

Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass der Senat den Entwurf bislang nicht beschlossen hat, und schauen mit Sorge auf den zeitlichen Ablauf eines möglichen Gesetzgebungsverfahrens. Es sollte unseres Erachtens sichergestellt werden, dass bereits die Kolleginnen und Kollegen des Jahrgangs 1961 bereits von den geplanten Neuregelungen profitieren können. Hierzu müsste das Gesetz den Senat und das Abgeordnetenhaus zeitnah passieren.

Die Justiz droht anderenfalls eine Vielzahl fähigster und erfahrenster Dienstkräfte endgültig in den Ruhestand zu verlieren, die bereit wären, ihre Dienstzeit – nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch zum finanziellen und personalpolitischen Vorteil des Landes und für das Allgemeinwohl – zu verlängern. Dies trifft auf die kommenden Jahr-

gänge entsprechend zu. Dass es keine überzeugenden Gründe gibt, diesen Dienstkräften die Verlängerungsmöglichkeit vorzuenthalten, haben wir in unserer Initiative ausführlich dargelegt und nehmen hierauf Bezug.

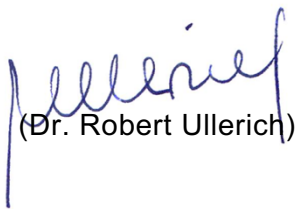
Wir möchten Sie deshalb bitten, sich auch weiterhin innerhalb der Koalition und bei den Entscheidungsträgern der Landespolitik für Ihr – von uns ausdrücklich unterstütztes – Gesetzesvorhaben einzusetzen.

Es wäre sehr bedauerlich, sollte das Gesetzesvorhaben aufgrund etwaiger Überlegungen zu seinen möglichen Folgen durch die Koalition (vorübergehend) nicht weiterverfolgt werden. Hierdurch würden die legitimen Erwartungen einer Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der individuellen Lebensgestaltung über die Regelaltersgrenze hinaus im aktiven Dienst tätig zu bleiben, ohne für uns nachvollziehbaren Grund und zum Nachteil des Landes enttäuscht.

Wir bedanken uns für Ihr weiteres Engagement in der Sache und stehen für ein Gespräch oder Rückfragen gern zur Verfügung!

Wir haben uns in dieser Sache auch an die rechtspolitischen Sprecher der Regierungsfaktionen gewandt.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Robert Ullerich)